

# Basels Kriegführung im Mittelalter

Autor(en): **Bernoulli, August**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **19 (1921)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-113156>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Basels Kriegführung im Mittelalter.

Von August Bernoulli.

---

Nachdem im Band XVII dieser Zeitschrift eine Beschreibung von Basels mittelalterlichem Kriegswesen zunächst in Bezug auf seine Organisation und sodann in seiner Wirksamkeit für die Stadtverteidigung versucht wurde, mag hier zur Ergänzung noch eine kurze Darstellung der wirklichen Kriegführung folgen. Doch gleich den frühern Teilen ist auch dieser nur ein schwacher Versuch, der in keiner Hinsicht auf abschliessende Erschöpfung des Gegenstandes kann Anspruch machen.

---

### I. Allgemeines.

So wenig Basel sich jemals einer förmlichen Belagerung zu erwehren hatte,<sup>1)</sup> so zahlreich waren hingegen im XIV. und XV. Jahrhundert die Anlässe, wo eine grössere oder kleinere Streitmacht musste ins Feld gesandt werden. Soweit nun die Stadt dem Kaiser zur Romfahrt oder gegen die Hussiten einen mässigen Zuzug zu stellen hatte, so behalf man sich hiefür teils mit einheimischen, teils mit auswärtigen Söldnern;<sup>2)</sup> und ebenso wurde es auch mit den Städtebünden gehalten, welche gleichfalls zum Teil Zuzüge in entlegene Gegenden erforderten. Doch in den vielen Fehden, welche Basel je und je mit feindlich gesinnten Nachbarn auszufechten hatte, war es vor allem die Bürgerschaft, welche je nach Bedarf in grösserer oder kleinerer Zahl zu Felde zog.

Die Ursache der meisten Fehden lag in den äusserst verworrenen Rechtsverhältnissen des deutschen Reiches, dessen Oberhaupt nicht die nötige Macht hatte, um überall entscheidend einzugreifen und Ordnung zu schaffen. Bei jeder Streitigkeit zwischen Städten oder Herrschaften war

---

<sup>1)</sup> Hierüber s. Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertum, XVII 340.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 157 f.

daher Selbsthilfe an der Tagesordnung, und wer hiezu noch fremder Hilfe bedurfte, der fand sie jederzeit bei verarmten Edelleuten oder sonstigen Abenteurern, die als Söldner oder als Verbündete zu jedem Gewaltstreich bereit waren. Um aber für voraussichtlichen Raub und Mord vom Gegner nicht als Verbrecher behandelt zu werden, galt es als unerlässlich, diesem die Fehde durch einen Brief anzusagen, der die Namen sämtlicher Teilnehmer enthielt. Ein solcher Fehdebrief war z. B. derjenige Hermanns von Eptingen an Basel, der ausser den Namen der gesamten Besatzung von Blochmont am Schlusse zum Hohn noch diejenigen der beiden Schlosshunde enthielt.<sup>1)</sup>

So unbedeutend und kleinlich der Verlauf manch solcher in aller Form angesagten Fehde oft war, so hatte Basel doch je und je gegen mächtige Nachbarn auch schwerere Kriege zu bestehen, so z. B. gegen Oesterreich in den Jahren 1374, 1409 und 1445. Die meisten Fehden aber endigten mit einem Friedensschluss, der durch unbeteiligte Vermittler herbeigeführt wurde.

Den gegebenen Verhältnissen entsprechend war die städtische Kriegführung wesentlich eine andere als die der Fürsten jener Zeit. Denn während diese z. B. in Frankreich sich um die Königskrone stritten und deshalb in offener Feldschlacht die Entscheidung herbeizuführen suchten, strebten Städte wie Basel einzig darnach, den feindlichen Nachbar möglichst zu „schädigen“, d. h. zunächst durch Plünderung und Verwüstung seines Landgebiets und womöglich noch durch Eroberung seiner Burgen zum Friedensschluss geneigt zu machen. Allerdings musste man bei einem mächtigen Gegner, wie z. B. Oesterreich, auf eine feindliche Begegnung im offenen Felde sich jederzeit versehen. Jedoch gesucht wurde von Basel ein solcher Anlass niemals.

In der Tat hatten die Basler in dieser Hinsicht schon frühe sehr schlimme Erfahrungen gemacht. Schon 1351, als sie durch ihr Bündnis mit Breisach und andern Städten in einen Krieg mit Zürich verwickelt waren, hatten sie in

<sup>1)</sup> Oeffnungsbuch, I 413, und B. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, N. F., II 136 f.

der Niederlage bei Tätwil ein Panner verloren.<sup>1)</sup> Und genau dasselbe Missgeschick widerfuhr ihnen 1376 bei Endingen, als sie mit den verbündeten Städten beim Herannahen des Grafen von Freiburg zwar bereits den Rückzug angetreten hatten, von diesem aber eingeholt wurden.<sup>2)</sup> Doch ein noch weit grösseres Unglück wurde bei der Schlacht bei St. Jakob einzig dadurch verhütet, dass der stürmische Auszug der Basler noch rechtzeitig konnte zur Umkehr bewogen werden. Was es hingegen heisse, in offener Feldschlacht den Sieg zu erringen, das erfuhr Basel erst später, als es der Stadt vergönnt war, bei Grandson und Murten an der Seite der Eidgenossen zu kämpfen.<sup>3)</sup>

Auch bei diesen Siegen brauchte jedoch, bei der damaligen Taktik, nicht jeder ein Held zu sein. Denn da die Schlachthaufen des Fussvolks durchweg eine Tiefe von mindestens zwanzig Gliedern hatten, so waren es nur die vordersten Glieder, welche mit dem Gegner ins Handgemenge kamen und von deren Tapferkeit mithin die Entscheidung abhing. Unterlagen diese oder wichen sie zurück, so war alles verloren und löste sich auf in wilder Flucht. Gelang es ihnen hingegen, dem Feinde „den Truck“ anzugewinnen, d. h. ihn zum Weichen zu bringen, dann war es für jeden ein Leichtes, die Fliehenden zu verfolgen, um ihrer noch möglichst viele zu erschlagen. Da nun in solchen Schlachthaufen jede Zunft je nach ihrer Stärke eine Anzahl von Rotten bildete, so stunden in den vordersten Gliedern stets nur ihre tauglichsten Leute, die auch wohl alle schon seit Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts als Hauptwaffe den langen Spiess führten.

So wenig eine Begegnung mit dem Feind im offenen Felde gesucht wurde, so gab es bei jeder Fehde doch Anlässe genug, wo geringere oder grössere Teile der Streitmacht aus der Stadt hinausziehen mussten. Ganz abgesehen davon, dass in solcher Zeit die reitenden Söldner Tag für

<sup>1)</sup> Zürcher Chron. in „Quellen zur Schweizergeschichte“, XVIII 58 f.

<sup>2)</sup> B. Chron., IV 429, V 58 und VI 256. Ueber das dort verlorene Panner, das 1548 angeblich wieder nach Basel kam, s. P. Kölner, Unterm Baselstab, S. 24 f.

<sup>3)</sup> Ueber Basels Anteil am Burgunderkriege s. Basler Neujahrsblätter von 1898—1900 (mit Quellenverweisen).



Tag die Umgegend durchstreiften, um einen etwa sich zeigenden Feind in der Stadt rechtzeitig zu melden, so wurde zur Sicherung des Verkehrs den ausfahrenden Frachtwagen je und je auf eine bestimmte Strecke eine Schutzwache beigegeben, für welche die betreffenden Kaufleute ein nach der Zahl der Fuhrwerke berechnetes Geleitgeld zahlten. So wurden z. B. im November 1448 vor Tagesanbruch 20 Wagen mit Wein von Basel nach Liestal geleitet, jedoch bei Pratteln unversehens angegriffen. Doch schnell bildete die Schutzwache aus den Fuhrwerken eine Wagenburg und wehrte sich, bis aus Liestal Hilfe kam, worauf die Angreifer flohen.<sup>1)</sup>

Gleich dem Verkehr nach aussen musste auch das Einheimsen der Feldfrüchte im Stadtbann geschützt werden. Zu diesem Zweck zog z. B. im Sommer 1445 zum Schutz der Schnitter Tag für Tag je ein Viertel der Streitmacht ins Feld hinaus. In der Tat brach eines Morgens, als gegen Allschwil und Hegenheim hin geerntet wurde, aus der Elsässerhardt eine Schar von wohl hundert der damals noch in Mömpelgard hausenden Armagnaken hervor und raubte die in der Nähe weidende Viehherde der Spalenvorstadt. Wie es in solchen Fällen meistens geschah, so verbreitete sich in der Stadt alsbald ein Alarm, und als nun die Ratsglocken ertönten, versammelte sich die gesamte Streitmacht und zog hinaus vor das Spalentor. Doch inzwischen hatte der draussen stehende Viertel dem Feinde seinen Raub teilweise bereits wieder entrissen, und als mit dem Rest die Räuber nun flohen, da wurden sie von den Baslern vergeblich noch stundenweit verfolgt.<sup>2)</sup>

Unter den Bürgern gab es je und je solche, deren Kriegslust sie trieb, bei beliebigen Anlässen auch ohne obrigkeitlichen Befehl oder Erlaubnis hinaus zu ziehen, um auf eigene Faust irgendwelchen Handstreich auszuführen. Schon 1386 erliess deshalb der Rat ein diesbezügliches Verbot, das die Schuldigen neben einer Geldbusse mit zehnjähriger Verbannung bedrohte.<sup>3)</sup> Und ebenso wurde noch vierzig Jahre später „bei Leib und Gut“ — also bei Todes-

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 286.

<sup>2)</sup> Ebenda, IV 185.

<sup>3)</sup> Leistungs., I 116.

strafe — jeder ohne Befehl unternommene Ausfall verboten, selbst wenn draussen der Feind Dörfer verbrennen oder Herden rauben würde.<sup>1)</sup> Dessen ungeachtet geschah es am 27. Oktober 1445, als vor Kleinbasel eine feindliche Reiter-schar sich zeigte und deshalb auf das Sturmgeläute die dortigen Bürger bei der St. Niklauskapelle sich versammelten, dass Dietrich Ammann, der dortige Hauptmann,<sup>2)</sup> ohne Ratsbefehl mit 200 Mann vor das Riehentor hinaus eilte. Draussen jedoch, unweit Riehen, geriet diese Schar in einen Hinterhalt und erlitt eine blutige Niederlage, indes der Hauptmann im kritischen Augenblick seinem Pferde die Sporen gab und die Flucht ergriff.<sup>3)</sup> Eine hierüber nachträglich eingeleitete Untersuchung hatte jedoch bloss zur Folge, dass Ammann später durch einen andern Hauptmann ersetzt wurde.<sup>4)</sup>

Sobald es sich nicht bloss um Auszüge in die nächste Umgebung der Stadt handelte, sondern weiter hinaus zu Raubzügen oder zu Belagerungen, so mussten noch verschiedene besondere Vorkehrungen getroffen werden. Vor allem brauchte man viel Fuhrwerk, schon auf Raubzügen zum Aufladen der erhofften Beute, aber weit mehr noch bei Belagerungen, sowohl für die Zelte als namentlich auch für das Geschütz und alles sonstige Gerät. Um nun diesen weitgehenden Bedarf zu decken, war zunächst jeder Bürger, der Fuhrwerk besass, seine Wagen, Pferde und Knechte zur Verfügung zu stellen verpflichtet,<sup>5)</sup> und dieselbe Forderung wurde auch an die Klöster und sonstige Geistlichkeit gestellt.<sup>6)</sup> Doch dies alles genügte nicht immer, und so wurden oft noch auswärtige Fuhrleute gedungen, soviel ihrer aufzutreiben waren.<sup>7)</sup> Alle Fuhrleistungen wurden

<sup>1)</sup> Militär-Akten, A 1.

<sup>2)</sup> Er war einer der erst seit April dieses Jahres neu ernannten vier obersten Hauptleute; s. Eidb., I 68.

<sup>3)</sup> B. Chron., IV 270 u. V 383.

<sup>4)</sup> Oeffnungsb., I 237 u. 371.

<sup>5)</sup> Rufb., I 156 u. 158<sup>v</sup>, z. J. 1445.

<sup>6)</sup> Liber Divers. Rerum, Bl. 86, z. J. 1443.

<sup>7)</sup> Basels Stadthaushalt, II 130 u. 163, z. J. 1415 u. 1425; s. auch B. Urkb. VI 177, z. J. 1424.

bezahlt und die Fuhrleute beköstigt,<sup>1)</sup> doch mit dem Unterschied, dass die Auswärtigen etwas höhern Lohn empfangen als die Einheimischen.<sup>2)</sup> Das gesamte Fuhrwesen aber stand in jedem grössern Feldzug unter einem besondern Hauptmann, und dieser war stets ein Ratsglied.<sup>3)</sup>

Fragen wir nun nach der Pflege der Verwundeten, so war der vom Rate ständig angestellte und hoch besoldete Stadtarzt zwar in der Regel ein Wundarzt.<sup>4)</sup> Doch statt seiner finden wir auf Feldzügen stets nur die Mitglieder der Schererzunft, zu deren Beruf allerdings auch die Wundarztnei gehörte, und auf deren Hilfe die Verwundeten mit hin einzig angewiesen waren. Gleich allen Diensten, welche nicht als allgemeine Bürgerpflicht galten, so wurde auch dieser vom Rate bezahlt,<sup>5)</sup> jedoch nicht an die einzelnen dabei tätigen Scherer, sondern an ihre Zunft; und diese verteilte ihrerseits, wohl zur Verhütung des Brotneides, den Gesamtlohn gleichmässig unter sämtliche Zunftbrüder.<sup>6)</sup> Nicht selten wurde überdies einzelnen Schwerverletzten auch ein Schmerzensgeld gespendet<sup>7)</sup> oder nachträglich ein Beitrag an eine Badekur bewilligt.<sup>8)</sup> Die tödlich Verwundeten hingegen empfangen die Sterbesakramente von dem bei jedem grössern Zuge zur Verrichtung des Feldgottesdienstes zu Pferde mitziehenden „Pfaffen“,<sup>9)</sup> wie denn auch jederzeit für die Gefallenen vom Rat eine Jahrzeit bei den Augustinern gestiftet wurde.<sup>10)</sup>

Wie die Wundarztnei den Scherern oblag, so war die Tierarztnei Sache der Hufschmiede. Schon 1408 stand ein solcher im ständigen Dienste der Stadt,<sup>11)</sup> und diesem mochte

<sup>1)</sup> Stadthaush., II 413 u. 228, z. J. 1425 u. 1443, und Ruffb., I 158 v, z. J. 1445.

<sup>2)</sup> Div. Rer., Bl. 86 v, z. J. 1443.

<sup>3)</sup> Vgl. B. Zeitschr., XVII 136.

<sup>4)</sup> Stadthaush., II 55 u. 109, z. J. 1394 u. 1410.

<sup>5)</sup> Ebenda, S. 111, 116, 164 u. 254, z. J. 1409, 1412, 1425 u. 1449.

<sup>6)</sup> Ordnungenbuch der Schererzunft, I 4, z. J. 1443.

<sup>7)</sup> Stadthaush., II 168, 239 u. 255, z. J. 1426, 1446 u. 1449.

<sup>8)</sup> Ebenda, S. 274 u. 388, z. J. 1454 u. 1476.

<sup>9)</sup> Ebenda, S. 234, z. J. 1445.

<sup>10)</sup> B. Urkb., IV 200, z. J. 1354, und VI 215, z. J. 1425.

<sup>11)</sup> Stadthaush., II 104.

es auch als Pferdearzt an Arbeit niemals fehlen. Denn unter den städtischen Ausgaben auch der Folgezeit finden sich auffallend häufig Entschädigungen für im Dienste der Stadt teils abgegangene, teils „geärgerte“, d. h. durch Sattel-  
druck oder sonstwie beschädigte Pferde.

## II. Raubzüge.

Blicken wir zunächst auf solche Kriegszüge, deren einziger Zweck war, den Feind zu schädigen und Beute zu holen, so beschränkten sich deren Ziele in der Regel auf die umliegenden Landschaften im Umkreis von 6 bis 7 Wegstunden von der Stadt. Für die Wahl des heimzuzuschendenden Ortes waren verschiedene Beweggründe massgebend. Oft war es die Rache für irgendwelche von dem dortigen Herrn gegen Basel verübte Feindseligkeit, noch öfter jedoch die nüchterne Erwägung, dass die betreffende Gegend vom Kriege bisher noch wenig gelitten habe, dass also dort jedenfalls noch reiche Beute zu holen sei.

Die Stärke der hiezu auszusendenden Streitmacht war je nach dem Zweck des Zuges verschieden. Galt es nur einen beliebigen Handstreich, so schienen auch für grössere Entfernungen 200 bis 300 Mann, zu Pferde oder auch zu Fuss, schon hinreichend. Es genügten daher für solche Fälle die vorhandenen Söldner, sofern sie etwa durch Freiwillige aus der Bürgerschaft oder durch den Blutharst der Freiheitsknaben verstärkt wurden.<sup>1)</sup> Für grössere Unternehmungen hingegen, wobei im Hinblick auf die zu erhoffende Beute zahlreiche Fuhrwerke mitgeführt wurden, zog mindestens ein Viertel der städtischen Streitmacht aus, also 500 bis 600 Mann,<sup>2)</sup> aber noch öfter die „halbe Stadt“, d. h. 1000 bis 1200 Mann.<sup>3)</sup> Auch wurde zuweilen Feldgeschütz mitgeführt.<sup>4)</sup>

Das Ziel eines Zuges blieb stets geheim bis zum Aufbruch, und da dieser meistens zur Nachtzeit erfolgte, also

<sup>1)</sup> Vgl. B. Zeitschr., XVII 130 u. 157.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 126 u. 129.

<sup>3)</sup> B. Chron., IV 202.

<sup>4)</sup> Ebenda, S. 267, z. J. 1445.

erst nach Torschluss, so konnte kein Spion die bedrohte Gegend warnen. Galt nun der Zug irgend einem befestigten Orte, wie z. B. Pfirt oder Altkirch, so wurde der Marsch immer so angeordnet, dass die Streitmacht noch vor Tagesanbruch in der Nähe eintraf und in einem Hinterhalt wartete, bis aus dem Städtchen die Viehherde hinaus zur Weide getrieben wurde.<sup>1)</sup> Mochte nun das geöffnete Tor beim Anblick der Basler sich alsbald wieder schliessen, so bildete immerhin schon die Herde eine wertvolle Beute, welche die Mühen des Zuges reichlich lohnte. Und wenn auf solch ein Städtchen zwar kein Sturm unternommen wurde, so gelang es doch hin und wieder, ihm sonstwie schweren Schaden zuzufügen. So wurde z. B. im August 1445 auf einem solchen Zuge gegen Pfirt der untere Teil des Städtchens durch Beschiessung mit Feldgeschütz ein Raub der Flammen.<sup>2)</sup> Zum Sturm jedoch kam es nur ausnahmsweise, so z. B. im Mai 1446 im Schwarzwald, wo im Werratal hinter Brennet eine von den dortigen Bauern verteidigte Letze erstürmt wurde.<sup>3)</sup>

Während bei solchen Zügen der nächtliche Hinmarsch stets auf dem kürzesten Wege unternommen und ohne irgendwelchen Aufenthalt durchgeführt wurde, diente der im Tageslicht vollzogene Rückmarsch im Gegenteil dazu, möglichst viele Dörfer zu besuchen und auszuplündern. Die vorhandenen Vorräte wurden auf die mitgebrachten Wagen geladen und das Vieh weggetrieben. Auch wurden solche Bewohner, von welchen ein Lösegeld zu erhoffen war, als Gefangene fortgeführt. Und wenn dies alles geschehen war, so wurde zum Schluss das Dorf angezündet und die ausgeplünderten Bewohner ihrem Schicksal überlassen. Doch wurde auch hin und wieder ein Dorf sowohl vor Plünderung als vor Brand dadurch bewahrt, dass seine Bewohner einen Brandschatz von einigen hundert Gulden in bestimmter Frist nach Basel zu liefern versprachen und dafür Geiseln stellten.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 202 u. 273.

<sup>2)</sup> Ebenda, IV 267 und V 289 u. 377.

<sup>3)</sup> Ebenda, IV 202.

<sup>4)</sup> Ebenda, z. B. IV 279 A. 9, und V 282.

Wenn nun während des Rückzugs ein Häuflein feindlicher Reisiger sich sammelte und den Baslern bis weithin naheilte,<sup>1)</sup> so war ein solches doch viel zu schwach, um diesen ihre Beute abzujagen, und konnte daher einzig etwaigen Nachzüglern gefährlich werden. Der Widerstand aber, den einzelne Dorfschaften etwa zu leisten versuchten, wurde für diese stets verhängnisvoll. So hatten z. B. im Mai 1446 zu Feldbach hinter Pfirt die Männer des Dorfes beim Herannahen der Basler sich in die dortige Propstei zurückgezogen, und als sie zögerten dieses Haus zu übergeben, da begann alsbald der Sturm. Die Tür wurde eingestossen, und nun suchten die Verteidiger zu fliehen. Mehrere sprangen durch die Fenster hinaus ins Freie, wo sie jedoch sofort erstochen wurden, und nicht besser erging es andern, welche oben in den dunkeln Kammern sich zu verbergen suchten. Nur sechs Mann wurden verschont und als Gefangene nach Basel geführt.<sup>2)</sup>

Hin und wieder geschah es auch, dass ein Dorf die Torheit einzelner Bewohner zu entgelten hatte, die es nicht lassen konnten, der Nachhut der abziehenden Basler Schimpfwörter nachzurufen oder gar noch auf sie zu schießen. Letzteres geschah z. B. im Dezember 1445 zu Schlierbach, unweit Sierenz, allwo die Männer sich in die Kirche zurückgezogen, jedoch den Baslern die Zahlung eines Brandschatzes von 200 Gulden versprochen und dadurch ihr Dorf gesichert hatten. Als jedoch aus dem Kirchturm auf die Abziehenden geschossen und ihrer drei verwundet wurden, da kehrte alles wieder um, und nun wurde das ganze Dorf in Asche gelegt.<sup>3)</sup>

Nach jedem Zuge wurde zunächst die Teilung der Beute und die Schätzung der Gefangenen vorgenommen. Die Beute war oft sehr beträchtlich; denn die Ochsen, die Kühe, die Schafe und Schweine zählten meistens nach Hunderten, und auch an Pferden fehlte es nicht. Ebenso fanden sich, neben allerlei Hausrat u. dgl., je nach der Gegend und der Jahrzeit oft grosse Vorräte von Korn und Wein. Das Vieh

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 203 u. 274.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Ebenda, IV 268.

und der Hausrat wurden durch Versteigerung zu Geld gemacht, während namentlich die Kornvorräte gleich dem Gelderlös direkt verteilt wurden.<sup>1)</sup>

Die Teilung geschah durch vom Rat ernannte Beutmeister bei grössern Zügen in der Weise, dass zunächst alle Zünfte samt der Hohen Stube bedacht wurden. Zu diesem Zweck waren die Zünfte nach ihrer Stärke in drei Gruppen geteilt, nämlich in die der sechs grössten, sodann der sechs mittleren, zu welcher ausserdem noch die drei Gesellschaften Kleinbasels gehörten, und drittens die der drei kleinsten. Je nach der Gruppe, zu welcher nun eine Zunft gehörte, war ihr Anteil grösser oder kleiner; doch innerhalb der Gruppe war er für alle zugehörigen Zünfte genau derselbe. Ausser den Zünften aber hatten meistens auch die Hauptleute, die vier Beutmeister, die mitgezogenen Söldner und noch verschiedene bei der Versteigerung mitwirkende städtische Beamte und Diener an der Beute ihren wenn auch geringern Anteil.<sup>2)</sup>

Am reichlichsten fiel die Beute für jeden Teilnehmer wohl auf solchen Zügen aus, welche nur von 200 bis 300 Söldnern und Freiwilligen unternommen wurden. So brachte z. B. im April 1446 der Zug nach Zell im Wiesental jedem der Ausgezogenen 5 Gulden ein.<sup>3)</sup> Zuweilen jedoch hatte der Jubel über solche Beute auch sein verdriessliches Nachspiel. So wurden z. B. im Januar 1446 im nahen Dorfe Wihlen 22 Fuder Wein erbeutet; und so viel davon gleich an Ort und Stelle vertrunken wurde, so gelangten doch noch 20 Fuder in die Stadt, allwo sie alsbald unter die Zünfte verteilt wurden.<sup>4)</sup> Nachträglich stellte sich jedoch heraus, dass dieser Wein zum grössern Teil das Eigentum verschiedener Basler Bürger gewesen war, die nun, wenn auch verspätet, ihre Rechte geltend machten.<sup>5)</sup>

Konnte die Beute in der Regel sofort versteigert und ihr Ertrag verteilt werden, so bildete hingegen der Brand-

<sup>1)</sup> B. Chron., z. B. IV 185 u. 190, auch Div. Rer., Bl. 105.

<sup>2)</sup> Div. Rer., Bl. 105.

<sup>3)</sup> B. Chron., IV 202.

<sup>4)</sup> Ebenda, IV 275, und Oeffnungsb., I 257 u. 364, z. J. 1446.

<sup>5)</sup> Oeffnungsb., I 313 und 420, z. J. 1447.



schatz, sowie auch das Lösegeld der Gefangenen ein Gut-  
haben, das meistens erst nach Monaten einging. Der Brand-  
schatz war übrigens stets so verstanden, dass das betreffende  
Dorf fortan für die ganze Dauer der Fehde verschont bleiben  
sollte. Aber dennoch geschah es in einzelnen Fällen, dass  
gegen alles Kriegerrecht diese Bedingung verletzt wurde.  
So hatte z. B. im Juli 1445 das Dorf Schwörstadt den  
durchziehenden Baslern einen Brandschatz von 300 Gulden  
versprochen und bald nachher auch bezahlt.<sup>1)</sup> Als aber zwei  
Monate später die Basler mit den Bernern zur Belagerung  
von Seckingen vorbeizogen, da wurde durch die Berner  
das Dorf dennoch verbrannt.<sup>2)</sup>

So beträchtlich die nach Basel gebrachte Beute oft war,  
so gering war meistens die Zahl der mitgeführten Gefangenen,  
von welchen man ein Lösegeld zu erpressen hoffte, oder  
die man für irgendwelche Untat zu strafen gedachte. Die  
erstern blieben in Gefangenschaft, bis das geforderte Geld  
gezahlt war, oder bis der Friedensschluss ihre unentgelt-  
liche Freilassung bewirkte. Ihre Behandlung war wesentlich  
dieselbe wie die der Untersuchungsgefangenen. Denn gleich  
diesen wurden sie auf die verschiedenen „Kefien“ oder  
Kerker verteilt, die sich in den je von einem der acht  
Wachtmeister bewohnten Tortürmen der innern Stadt be-  
fanden, und bei diesen Wachtmeistern waren sie gegen  
angemessene Vergütung auch verköstigt. Selbstverständlich  
beschränkte sich der weise Rat bei solchen Ausgaben auf  
das Nötigste. Doch wurde auch für Reinlichkeit wenigstens  
insofern gesorgt, als die Wachtmeister allwöchentlich eine  
Entschädigung bezogen für „die Kefien ze rumen“.<sup>3)</sup>

Schlimmer war das Los derjenigen Gefangenen, welche  
irgendeiner besondern Uebeltat oder Verletzung des Kriegs-  
rechts beschuldigt waren. So wurde z. B. der als Basels  
besonderer Feind bekannte Bastard Hans von Ramstein,  
der im Dezember 1445 unweit Mülhausen den streifenden  
Söldnern in die Hände fiel und von diesen vergeblich seine

<sup>1)</sup> Oeffnungsb., V 282.

<sup>2)</sup> Ebenda, IV 267, Anm. 7.

<sup>3)</sup> Vgl. B. Stadthaush., II 94, z. J. 1405, und das Lohnverzeichnis von  
1414 in B. Zeitschr., XVI 315.



Freilassung zu erkaufen versuchte, nach Basel geführt und hier nach kurzem Prozess ertränkt.<sup>1)</sup> Der des Verrats beschuldigte Vogt von Zell hingegen, namens Schüechlin, wurde nach seiner erst im April 1446 erfolgten Gefangennahme in vier nacheinander folgenden Verhören gefoltert.<sup>2)</sup> Doch war über ihn das Todesurteil noch nicht gefällt, als am 9. Juni fünf in Ottmarsheim gefangene östreichische Söldner eingebracht wurden, welchen das Leben bloss bis Basel zugesichert war, allwo sie gleichfalls sollten vor Gericht gestellt werden. Schon folgenden Tags aber kam die Kunde von dem zu Konstanz geschlossenen Frieden, der nach damaligem Rechtsbegriff jedes weitere Gerichtsverfahren gegen gefangene Feinde verbot. So waren nun, wenn auch zum Aerger mancher Basler, sowohl der Vogt von Zell als die fünf Söldner gerettet, da sie aus der Haft nun mussten entlassen werden.<sup>3)</sup>

So zahlreich namentlich in dem 1445 gegen Oestreich entbrannten Kriege die grössern oder kleinern Verheerungszüge waren, so blieb doch der Zug ins Breisgau,<sup>4)</sup> der diesen Krieg eröffnete, zugleich der einzige, der auf drei Tage ausgedehnt und überhaupt mit möglichst grosser, noch durch 600 Berner und Solothurner verstärkter Streitmacht unternommen wurde. Der Weg führte teilweise durch neutrales Gebiet, welches ordnungsgemäss geschont wurde, und so gelangte das Heer, nur feindliches Besitztum schädigend, am ersten Tag ohne Schwierigkeit bis Heitersheim. Doch als nun folgenden Tags der Weiterzug in der Richtung nach Freiburg unternommen wurde, da gewahrte man, sobald Krotzingen erreicht war, auf der Höhe hinter dem nahen Kirchhofen eine feindliche Streitmacht. Es war Herzog Albrecht von Oestreich, der auf die Kunde vom Auszug der Basler in höchster Eile eine Schar von 500 Reisigen, sowie auch wohl 2000 meistens schlechtbewaffneter Bauern um sich versammelt hatte. Dank seiner Stellung auf der An-

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 209.

<sup>2)</sup> Ebenda, IV 202 und 274.

<sup>3)</sup> Ebenda, IV 204.

<sup>4)</sup> Ueber diesen Zug s. ebenda, IV 187. u. 276, auch V 286, 376 u. 490. Eine ausführliche Darstellung s. im B. Neujahrsblatt 1883, S. 10 f.

höhe war die Stärke oder Schwäche dieses Heeres aus der Ferne nicht erkennbar, und deshalb wagten die Basler keinen Angriff. Wohl aber erwarteten sie einen solchen vom Gegner und bildeten daher aus den zahlreich mitgeführten Fuhrwerken eine Wagenburg, womit sie den Schlachthaufen ihres Fussvolks umgaben. Doch der Feind blieb regungslos auf der Anhöhe, selbst als die Basler nach dreistündigem vergeblichem Warten ihn dadurch zu reizen versuchten, dass ihre Reisigen zwei benachbarte Dörfer anzündeten. Sie sahen sich daher vor die Wahl gestellt, entweder selber anzugreifen oder den Rückzug anzutreten, und so wählten sie das letztere, jedoch in der Weise, dass nur das Fussvolk auf dem Herweg zurückkehrte, indes die Reisigen die auf dem Hinmarsch unberührt gebliebenen Dörfer längs des Rheines nun gleichfalls verheerten. Der Hauptmacht aber folgte nun der Feind, der jedoch erst im Hohlweg bei Schliengen einen vergeblichen Angriff auf die mit Feldgeschütz versehene Nachhut versuchte. Der weitere Rückzug des mit Beute beladenen Heeres blieb ungestört, ob schon ihm der Feind noch am dritten Tage bis wenige Stunden vor Basel folgte.

### III. Belagerungen.

Wenn die Verheerungszüge oft grosse Beute, jedoch kaum jemals kriegerischen Ruhm einbrachten, so war es hingegen die Eroberung fester Burgen oder Städtchen, worin die bürgerliche Ausdauer und Tatkraft sich am ehesten bewährte. Schon 1246 wurde von den Baslern das Schloss Landser erobert,<sup>1)</sup> und zahlreiche weitere Züge dieser Art unternahm die Stadt im Lauf des XIV. Jahrhunderts, teils allein, teils im Verein mit Bundesgenossen. Nicht minder häufig jedoch waren solche Unternehmungen auch in den Fehden des XV. Jahrhunderts.

Gegen Burgen der nächsten Umgegend geschah es wohl hin und wieder, dass nur ein eintägiger Auszug unternommen und ohne lange Vorbereitung ein Sturm versucht wurde. Ein solcher gelang z. B. 1409 mit dem hart am Rhein ge-

<sup>1)</sup> B. Urkundenb., I 136.

legenen untern Schloss von Istein, worauf auch die nur drei Mann zählende Besatzung des den Berg krönenden obern Schlosses sich alsbald ergab.<sup>1)</sup> Ein Sturm auf Pfefingen hingegen, im März 1446, blieb erfolglos, obschon die Stürmenden bis in den Schlosshof gelangten. Denn indem sie lange sich vergeblich bemühten, in den diesen beherrschenden Bergfried einzudringen, wurden sie von dort herab mit Steinen und Pfeilen derart beschossen, dass ihrer wohl 30 mehr oder weniger schwer verwundet wurden. Der Schlosshof wurde daher schliesslich wieder geräumt, und nach fruchtlosen Unterhandlungen erfolgte der Rückzug nach der Stadt.<sup>2)</sup>

Das wirksamste Mittel, einen Sturm zu erleichtern und seinen Erfolg zu sichern, war die möglichste Zerstörung der zur Verteidigung dienenden Mauern. Zu diesem Zwecke besass Basel schon seit 1365 ein aus Holz erbautes „Gewerf“, womit mächtige Steine konnten geschleudert werden,<sup>3)</sup> und noch 1374 diente ein solches zur Eroberung der jenseits des obern Hauensteins gelegenen Burg Falkenstein. Bald nachher aber wurden auch grosse Feuerbüchsen gegossen, die nach weiterer Vervollkommnung schon um 1385 aus hartem Stein zugehauene Kugeln schossen. Doch dessen ungeachtet wurde noch 1425, als die Stadt bereits vier solcher grosser Büchsen besass, wieder ein neues Gewerf erstellt, und dieses diente noch 1445 bei der Belagerung des Steins von Rheinfeldern, allwo es jedoch nicht nur Steine schleuderte, sondern zwischenein auch ein Fässlein voll brandstiftender Stoffe.

Da die sehr umständliche Ladung der grossen Büchsen viel Zeit erforderte, so dass aus einer solchen im Tage nur 15 bis 20 Schüsse konnten getan werden, so verstrichen oft mehrere Wochen, bis eine wirklich sturmreife Bresche geschossen war. Inzwischen aber konnte ein feindliches Entsatzheer erscheinen und die Belagerer, falls sie nicht stark genug waren, aus dem Felde schlagen. Es galt daher bei

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 432.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 200.

<sup>3)</sup> Hierüber und zum Folgenden vgl. B. Zeitschr. f. Gesch., Bd. XVII, S. 147 f.

jeder Belagerung, für alle Fälle eine möglichst grosse Streitmacht hinauszusenden. Umsomehr aber erforderte eine solche Unternehmung eine umsichtige Vorbereitung.

Vor allem mussten im Verein mit den Büchsenmeistern die Zeugherren dafür sorgen, dass das Geschütz, die Munition und all die vielerlei sonstigen zu jeder Belagerung nötigen Gerätschaften in brauchbaren Stand gesetzt und bereit waren.<sup>1)</sup> Sodann musste durch zwei Ratsglieder das hiefür nötige zahlreiche Fuhrwerk samt Pferden bestellt werden.<sup>2)</sup> Besonders viel Pferde erforderte hiebei das Geschütz samt allem Zubehör. So mussten z. B. 1425 zur Belagerung von Héricourt für den Transport von vier Hauptbüchsen samt Zubehör 621 Pferde bestellt werden,<sup>3)</sup> wobei allein schon die hölzernen Geschützschrime 12 je mit sieben Pferden bespannte Wagen erforderten,<sup>4)</sup> während die grösste der vier Büchsen von 16 Pferden gezogen wurde. Eine noch grössere Büchse jedoch, welche 1429 gegossen wurde, brauchte sogar eine Bespannung von 26 Pferden.<sup>5)</sup> Zu all diesen Fuhrwerken kamen noch die Wagen für die Zelte und das Kochgeschirr der Zünfte, sowie auch der obersten Hauptleute.<sup>6)</sup> Deshalb zählte man z. B. 1445 auf dem Zug nach Rheinfeldern wohl 200 Wagen.<sup>7)</sup>

War nun alles bereit und auf die Wagen und Karren geladen, so wurde, zum Zeichen dass ein Auszug bevorstehe, am Rathaus das Stadtpanner und an den Zunfthäusern die Zunftfahnen ausgehängt<sup>8)</sup> Jedoch wurde nur ersteres auf dem Zuge mitgeführt, und zwar umgeben von einer Fahnenwache, zu welcher jede der 15 Zünfte vier Mann und die drei Gesellschaften Kleinbasels je zwei Mann stellten.<sup>9)</sup> Statt der Zunftfahnen hingegen führte jede Zunft im Felde nur ein Fähnlein.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. B. Zeitschr., XVII 132, und Div. Rer., Bl. 145v.

<sup>2)</sup> Div. Rer., Bl. 145v, z. J. 1425, und Bl. 86v, z. J. 1443.

<sup>3)</sup> Ebenda, Bl. 145v.

<sup>4)</sup> Ebenda, Bl. 147.

<sup>5)</sup> Vgl. B. Zeitschr., XVII 150.

<sup>6)</sup> Ebenda, S. 125.

<sup>7)</sup> B. Chron., IV 259.

<sup>8)</sup> Ebenda, S. 298, z. J. 1449.

<sup>9)</sup> Div. Rer., Bl. 146, z. J. 1425.

<sup>10)</sup> Vgl. B. Zeitschr., XVII 154.

Der Aufbruch begann zuweilen erst um 8 Uhr vormittags, und bis der ganze Zug die Stadt verlassen hatte, konnte es 10 Uhr werden.<sup>1)</sup> Mochten nun wohl die reisigen Söldner zur Aufklärung vorausgesandt werden, so finden wir immerhin, z. B. auf dem Zuge vom August 1443 gegen Laufenburg, an der Spitze des Ganzen das Geschütz samt allem sonstigen Fuhrwerk, und zwar vermutlich deshalb, weil dieses am langsamsten sich fortbewegte und daher bei anderer Reihenfolge Gefahr lief, hinter der übrigen Streitmacht zurückzubleiben. Auf das Geschütz aber folgte zunächst der Blutharst der Freiheitsknaben, dann die Mannschaft der Landvogteien, hierauf das Fussvolk der Zünfte, und den Schluss bildeten die Reisigen der Bürgerschaft. Selbstverständlich zog bei solch einem Aufbruch jeder Fussgänger durch die Stadt im Schmuck der vollen Rüstung. Jedoch unter den Zunftbürgern war es Sitte, dass draussen auf der Landstrasse, solange man nicht Feindesland betrat, zum bequemern Marsch der Harnisch abgelegt und den Wagen der Zünfte übergeben wurde. Deshalb sollten auch auf dem bereits erwähnten Zuge gegen Laufenburg diese Wagen draussen an der Birsbrücke bei St. Jakob Halt machen, um die Harnische aufzunehmen. Doch aus Versehen wurde hiezu kein Befehl erteilt, und so mussten die enttäuschten Bürger trotz der Sommerhitze im vollen Harnisch weiterziehen. Das hatte aber zur Folge, dass unterwegs ihrer mehrere erschöpft hinsanken und zurückblieben.<sup>2)</sup>

Nach Ankunft vor der zu gewinnenden Burg oder Stadt wurde zunächst das Zeltlager aufgeschlagen und für die Zufuhr von Lebensmitteln ein freier Markt ausgerufen, der auch den Untertanen des Feindes, welche ihre Vorräte zum Verkauf bringen wollten, freien Verkehr und völlige Sicherheit versprach.<sup>3)</sup> Die Verpflegung der Hauptleute war Sache der Ausgeber oder Speisemeister, indes die Büchsenmeister samt den ihnen unterstellten Arbeitern, und vermutlich auch die Fuhrleute, hiefür auf die Zünfte verteilt wurden.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 259, z. J. 1445.

<sup>2)</sup> Div. Rer., Bl. 86<sup>v</sup>, z. J. 1443, s. auch Klingenberg Chron., S. 328.

<sup>3)</sup> Eidb., I 66<sup>v</sup> u. 69, z. J. 1445, und B. Chron., IV 299, z. J. 1449.

<sup>4)</sup> Div. Rer., Bl. 145<sup>v</sup>, z. J. 1425.

Solange kein Sturm versucht wurde, hatte das Fussvolk während der Belagerung als einzige Aufgabe den Schutz des Lagers und namentlich des Geschützes gegen etwaige Ausfälle oder gegen ein herannahendes Entsatzheer. Es mussten also bei Tag und bei Nacht Wachen ausgestellt werden, und zugleich mochten Reisige die Umgegend durchstreifen, um ein etwaiges Entsatzheer noch rechtzeitig melden zu können. Im Gegensatz zu den bezahlten Berufssoldaten, die den Geschützdienst versahen, hatte daher der gemeine Mann, der allerdings auch keinen Sold bezog, jedenfalls viel freie Zeit, welche manche wohl am liebsten mit Karten- oder Würfelspiel ausgefüllt hätten. Um jedoch die Schlägereien zu verhüten, womit dieser Zeitvertreib in Friedenszeit so häufig endigte, war im Felde jede Art von Spiel durchaus verboten.<sup>1)</sup>

Im Gegensatz zu diesem müssigen Zuwarten brachte jede Belagerung von Anfang an Arbeit genug für alle dem Geschütz zugeteilten und deshalb besoldeten Werkleute.<sup>2)</sup> Zunächst war es Sache der Büchsenmeister, die feindlichen Befestigungen möglichst genau in Augenschein zu nehmen und ihre schwachen Stellen zu erkennen, um darnach für jede Büchse den geeignetsten Standort auszuwählen. Solch eine Besichtigung kostete z. B. im Februar 1449 dem Büchsenmeister Heinrich Roggenburg vor dem Schloss Illzach das Leben, indem er beim Versuch, die Ill zu durchreiten, mitsamt dem Pferde ertrank.<sup>3)</sup> Ueberhaupt aber waren bei jeder Belagerung die Büchsenmeister die gegebenen Berater der Hauptleute.<sup>4)</sup>

Waren die Standorte der grossen Büchsen bestimmt, deren jede ihren besondern Büchsenmeister hatte, so wurden durch die diesen zugeteilten Graber, welche meistens Reblente waren, womöglich im Dunkel der Nacht zunächst die nötigen Erdarbeiten ausgeführt.<sup>5)</sup> Hierauf dann erstellten die gleichfalls zugeteilten Zimmerleute die Geschützbettungen und richteten zugleich die zum Schutz der Büchsen mit-

<sup>1)</sup> Div. Rer., Bl. 87, z. J. 1443.

<sup>2)</sup> Ebenda, Bl. 86.

<sup>3)</sup> B. Chron., IV 293 und V 417.

<sup>4)</sup> Eidb., I 28 v.

<sup>5)</sup> Div. Rer., Bl. 145 v, z. J. 1425.



gebrachten hölzernen Schirme auf.<sup>1)</sup> Erst wenn dies alles geschehen war, konnten die Geschütze in Stellung gebracht werden. Doch auch das war keine leichte Arbeit. Denn schon 1425, bei der Belagerung von Héricourt, wog die grösste der vier Büchsen 46 Zentner, und hiezu kam 1429 eine solche von 68 und später noch eine von 92 Zentnern. Auch schossen diese Büchsen dementsprechend gehauene Steinkugeln von 1, von 2 und von 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zentnern.<sup>2)</sup>

Sobald nun die Büchsen gebettet waren, konnte allerdings die Beschiessung beginnen. Doch die Geschützbedienung war ausschliesslich Sache der Büchsenmeister, und so dienten die ihnen zugeteilten Werkleute fortan nur noch zur Herbeischleppung des Pulvers und der schweren Steinkugeln. Da nun das Laden der grossen Büchsen eine sehr umständliche und deshalb zeitraubende Arbeit war, so konnten mit den meisten im Tage höchstens 15 Schüsse getan werden.<sup>3)</sup> Immerhin wurden somit, wenn vier grosse Büchsen aufgestellt waren, gegen die feindlichen Mauern Tag für Tag wohl 60 Steinkugeln geschossen.

Die durch solche tagtägliche Beschiessung bewirkten Zerstörungen hatten nicht selten zur Folge, dass die Belagerten schon nach wenigen Tagen den Mut verloren und sich zur Uebergabe geneigt zeigten. So zog sich z. B. 1425 die Besatzung von Héricourt schon nach zweitägiger Beschiessung aus dem Städtchen zurück in das Schloss, und nach weitem drei Tagen wurde auch dieses gegen Zusicherung freien Abzugs übergeben.<sup>4)</sup> Nicht immer jedoch hatte schon eine so kurze Beschiessung den erhofften Erfolg. Und wie schwierig die Eroberung eines wirklich festgebauten Schlosses sich zuweilen gestaltete, das zeigt uns am anschaulichsten die 1445 von Basel gemeinsam mit Bern und Solothurn unternommene Belagerung des Steins von Rheinfelden.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Div. Rer., Bl. 145<sup>v</sup> u. 147, z. J. 1425.

<sup>2)</sup> Vgl. B. Zeitschr., XVII 140, und Div. Rer., Bl. 144<sup>v</sup>.

<sup>3)</sup> Div. Rer., Bl. 145<sup>v</sup>, z. J. 1425.

<sup>4)</sup> B. Chron., IV 38.

<sup>5)</sup> Ueber diese Belagerung siehe hauptsächlich B. Chron., IV 193 ff. u. 259 ff., oder die auf diesen Quellen beruhende Darstellung in den B. Beiträgen z. vaterländ. Geschichte, N. F. I 93 ff.

Diese auf einem Felsen mitten im Rhein erbaute Burg hatte eine österreichische Besatzung, während das gegenüberliegende Städtchen sich mit Basel verbündet hatte, das ihm deshalb schon Mitte Juli als erste Hilfe sein Gewerf nebst einigem Geschütz sandte. Doch erst gegen Ende dieses Monats begann die gegenseitige Beschiessung, wodurch zunächst die vom Schloss beherrschte Rheinbrücke grossenteils zerstört wurde.<sup>1)</sup> Mitte August aber zog Basel nach Rheinfelden mit ganzer Macht und seinen zwei grössten Büchsen, auch verstärkt durch gleichfalls mit Büchsen versehene Zuzüge von Bern und Solothurn; und nun erst begann die ernstliche Beschiessung der Burg, allwo als einzige Hauptbüchse sich die „Rennerin“ befand, welche Basel nach der Schlacht bei St. Jakob vor Farnsburg verloren hatte.

Obschon demnach die Belagerer mit Geschütz besser versehen waren als die Verteidiger, so hatte die Beschiessung dennoch nicht den gewünschten Erfolg. Denn vergeblich wurde Tag für Tag der feste Hauptturm beschossen, dessen Einsturz das ganze Schloss unhaltbar machen sollte. An seinen wohl 13 Fuss dicken Quadermauern taten selbst die zentnerschweren Steinkugeln nur geringen Schaden, und so stand dieser Turm nach dreiwöchentlicher Beschiessung noch aufrecht wie zuvor. Es erschien daher sehr fraglich, ob die Burg überhaupt noch zu gewinnen sei.

Aus dieser Verlegenheit half unversehens die Gefangennahme eines Spions,<sup>2)</sup> der das Innere des Schlosses genau kannte. Dieser verriet den Baslern die genaue Stelle, wo in der Mauerdicke des Turmes durch alle Stockwerke eine Wendeltreppe ging und mithin die Mauer viel dünner war. Auf diese Stelle nun wurde von dem schon genannten Büchsenmeister Heinrich die grösste Büchse, die „Hare“, gerichtet, und nach einem Tagewerk von wohl 30 Schüssen zeigte der gewaltige Turm in der Tat ein bedrohliches Loch, das bei fortgesetzter Beschiessung dessen allmählichen Einsturz mit Sicherheit voraussehen liess. Auch änderte es nichts an dieser Sachlage, dass um diese Zeit auf dem

<sup>1)</sup> B. Chron., V 284.

<sup>2)</sup> Ebenda, IV 450.



rechten Rheinufer ein österreichisches Entsatzheer erschien, das jedoch bald wieder verschwand.

Indes nun durch die fortgesetzte Beschiessung das Zerstörungswerk Tag für Tag weitere Fortschritte machte, trafen die Belagerer alle nötigen Vorbereitungen zum Sturme. Zunächst wurde ein Teil des Heeres wieder nach Basel gesandt, um von dort aus am bestimmten Tage das dem Schloss gegenüberliegende rechte Rheinufer zu besetzen und einen etwaigen Fluchtversuch der Besatzung oder einen Entsatz zu verhindern. Sodann wurden Schiffe und Flösse zugerichtet, um von diesen aus die Mauern mit Leitern zu ersteigen, und zugleich wurden die zum Sturm bestimmten Heeresteile bezeichnet. Inzwischen aber wurde die Beschiessung mit allen Büchsen Tag und Nacht fortgesetzt bis Dienstag morgens am 14. September, dem zum Sturm bestimmten Tage.

An diesem Morgen war nach gehörter Messe und eingenommenem Frühstück um 7 Uhr im Lager alles bereit zum Sturme, und gleichzeitig sah man jenseits des Rheines die von Basel ausgesandte Streitmacht herannahen, aus deren Mitte neben dem Panner ein Richtschwert hervorragte. Dieser Anblick war wohl geeignet, die Belagerten zu schrecken; denn er zeigte, was ihrer wartete, falls der Sturm gelang. Noch bevor dieser begann, ergriff daher der Söldner Ulrich Schütz, der früher im Dienste Basels gestanden, vom Schloss aus für die Besatzung das Wort und bat um einen halbstündigen Waffenstillstand, um zu unterhandeln. Doch als einzige Antwort erfolgten vorerst drei Büchschüsse, welche zwei Mann und eine Frau töteten. Dadurch in höchste Angst versetzt, wiederholte die gesamte Besatzung laut schreiend dieselbe Bitte, unter demütiger Berufung auf der „gnädigen Herren von Basel“ Ritterlichkeit. Doch erst nach langer Beratung wurde der Waffenstillstand gewährt und ausgerufen.

Auf dieses hin erschienen nun auf der halbzerstörten Rheinbrücke, doch durch den Strom getrennt, einerseits Ulrich Schütz und andererseits die obersten Hauptleute der Belagerer. Schütz bat für die Besatzung um freien Abzug mit eines jeden persönlicher Habe. Doch diese Bedingung

mussten die Hauptleute nach damaligem Kriegsbrauch der gesamten Mannschaft zur Abstimmung vorlegen, und als dies geschah, da wollten namentlich die Berner von keinem Verträge hören, der den Belagerten das Leben sicherte. Denn sie argwöhnten nicht ohne Grund, dass sich im Schloss verschiedene Edelleute befänden, welchen sie Rache geschworen hatten.

Als daher die Antwort der Belagerer lange auf sich warten liess, schrie die gesamte Besatzung nochmals um Gnade, doch wiederum vergeblich. Nach langer Pause erhob sich schliesslich ihr Geschrei zum drittenmal, indem sie nun riefen: wenn ihnen denn der Tod durch Henkershand drohe, so wollten sie St. Jörg anrufen und mit seiner Hilfe sich so ritterlich wehren, dass mit ihnen auch eine Menge der Stürmenden sterben müsse. Als nun hierauf Bürgermeister Hanns Rot die Frage stellte, ob unter der Besatzung kein Edelmann sei, da versicherte Ulrich Schütz, der Adel habe das Schloss schon längst verlassen und es seien darin durchweg nur noch Söldner. Auf Grund dieser Auskunft folgte mit den Bernern eine neue Beratung, und so ging es bereits gegen Mittag,<sup>1)</sup> als den Belagerten schliesslich „Gnade“, d. h. freier Abzug bewilligt wurde, jedoch nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass im Schlosse wirklich kein Edelmann gefunden werde.

Um nun demgemäss die Uebergabe entgegenzunehmen und die Beute zu besichtigen, trat in das Schloss nach damaligem Kriegsbrauch zunächst nur eine Abordnung von Hauptleuten, welche dort alsbald die Fahnen von Basel und Bern aufpflanzten. Die ganze Besatzung fanden sie versammelt in der Schlosskapelle, und indem sie je zwei und zwei heraustreten liessen, zählten sie ausser einem Priester und vier Frauen noch 85 Mann.<sup>2)</sup> Alle sahen aus wie gewöhnliche Söldner, und manche trugen Mantelkragen mit Kapuzen, die den Kopf bedeckten und teilweise das Gesicht beschatteten. Ueberhaupt fand sich unter ihnen kein einziger, dessen Anzug irgendwie auf höhern Stand hätte schliessen lassen, und so schien die Annahme berechtigt, dass hier

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 450.

<sup>2)</sup> Ebenda, IV 197 und V 380.

wirklich kein Edelmann mehr vorhanden sei. Auf eine genauere Untersuchung jedoch, die das Gegenteil zutage gefördert hätte, verzichteten die Hauptleute wohl absichtlich, weil ihnen daran liegen musste, die grossen Opfer an Verwundeten und Todten, welche die Erstürmung des Schlosses jedenfalls gekostet hätte, womöglich zu vermeiden.

So befriedigt die Hauptleute vom Ergebnis ihrer oberflächlichen Untersuchung sein mochten, so war immerhin zu besorgen, dass ihre rachedurstige Mannschaft, sobald sie mit der abziehenden Besatzung in Berührung käme, durch genauere Nachforschung doch noch verkappte Edelleute entdecken und alsdann ein verhängnisvolles Blutbad anrichten könnte. Um solches zu verhüten, wurde die nach damaligem Kriegsbrauch einzig den Hauptleuten zustehende Musterung der im Schloss noch vorhandenen und aus reichlichen Vorräten jeder Art bestehenden Beute bis gegen Abend hingezogen.<sup>1)</sup> Hierauf erst durfte die Mannschaft das eroberte Schloss betreten, nachdem zuvor die abziehende Besatzung ein Schiff bestiegen hatte, das sie in der Dämmerung rheinabwärts an Basel vorbei bis zur Klybeck führte. Dort stiegen alle aus, und die meisten eilten die Nacht hindurch nach Seckingen. Bald aber verbreitete sich die Kunde, dass sich unter ihnen in der Tat mehrere der bestgehassten Edelleute befunden hatten.

Nicht immer jedoch erging es den Besatzungen eroberter Burgen so glimpflich wie zu Rheinfeldern, besonders wenn sie schon vor der Kriegserklärung irgendwelche Räuberei verübt hatten. So wurden z. B. um die Jahreswende von 1411/12 die an der Blauenkette des Jura gelegenen drei Schlösser Neuenstein, Blauenstein und Fürstenstein durch Basels in drei Haufen geteilte Streitmacht gleichzeitig belagert. Der Besatzung von Blauenstein gelang es schon in der ersten Nacht, von den Baslern unbemerkt zu entfliehen. Die andern zwei Schlösser hingegen wurden nacheinander erstürmt, wobei 18 Basler verwundet wurden. Die nur aus Knechten bestehende Besatzung von Neuenstein wurde nach Basel geführt und dort enthauptet. Die 8 Verteidiger von Fürstenstein hingegen, unter welchen sich auch der Schloss-

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 450 und V 292 u. 379.

herr Heinrich ze Rin und sonst noch ein Edelmann befand, wurden gleich vor der Burg hingerichtet.<sup>1)</sup>

Neben letztem Fall, wo die Edeln das Los ihrer Untergebenen teilten, sind jedoch auch Uebergaben bezeugt, wo ihnen das Leben zugesichert wurde, doch nur ihnen allein, so dass das Schicksal der übrigen Besatzung dem Gutfinden der siegenden Belagerer überlassen blieb. So wurden z. B. 1333 nach Uebergabe des Raubschlosses Schwanau 7 Edelleute verschont, aber 50 Knechte als Räuber enthauptet,<sup>2)</sup> und ähnliches geschah 1374 vor Falkenstein, allwo 16 Knechte hingerichtet wurden, indes die vorhandenen Edelleute sich in Gefangenschaft des Grafen von Nidau ergaben.<sup>3)</sup> Immerhin ist zu beachten, dass Basel vor Schwanau noch andere Reichsstädte, und vor Falkenstein den genannten Grafen als Verbündete neben sich hatte und somit keine selbständige Entscheidung treffen konnte.

Wo hingegen Basel freie Hand hatte, da galt es gleichviel, ob Edelmann oder Knecht. Solches erfuhr nicht nur der bereits erwähnte Heinrich ze Rin, sondern später, freilich in ganz anderer Weise, auch Hermann von Eptingen, der Schlossherr von Blochmont, der 1449 durch eine höhnische Herausforderung die Basler Bürgerschaft gegen sich erbittert hatte. In seiner Burg deshalb belagert und hart bedrängt,<sup>4)</sup> sah er sich genötigt, die Uebergabe gegen Zusicherung des Lebens anzubieten. Jedoch die Basler Mannschaft forderte seinen Tod, und nur mit Mühe gelang es den Hauptleuten, sie zur Annahme eines Vertrages zu bewegen, laut welchem die ganze aus 15 Mann bestehende Besatzung nicht sofort hingerichtet, sondern nach Basel geführt werden sollte, allwo der Grosse Rat über ihr Los zu entscheiden hätte.

Diese harte Bedingung, die zwar keineswegs das Leben sicherte, doch hiefür wenigstens noch eine Möglichkeit offen liess, nahmen die Belagerten, unter welchen ausser dem Schlossherrn noch zwei Edelleute sich befanden, in ihrer

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 25, V 146 und VII 175, und B. Stadthaush, II 116.

<sup>2)</sup> Ebenda, V 55, und Chroniken der deutschen Städte, VIII 99.

<sup>3)</sup> Ebenda, VI 263, und Justingers Bernerchron., S. 139.

<sup>4)</sup> Ueber diese Belagerung s. B. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, N. F. II 127 ff.

Notlage an. Als Gefangene wurden sie daher beim Heraustreten alle gebunden und für die Nacht in verschiedene Zelte verteilt, indes das Schloss nach vollzogener Plünderung „gespickt“, d. h. mit brennbaren Stoffen gefüllt und hierauf angezündet wurde.

Am folgenden Morgen wurden die Gefangenen in möglichst demütigender Weise nach Basel geführt. Den Zug eröffnete der von zwei Fussknechten gehütete Schlosshund, dessen Namen „Delfin“ der Schlossherr zum Hohn der Basler auf seinen Fehdebrieff gesetzt hatte. Auf ihn folgte, gleichfalls zwischen zwei Wächtern, der Schlossherr mit gebundenen Händen, und hinter diesem die übrigen 14 Gefangenen, alle hinter einander an ein Seil gebunden. In Basel angelangt, wurden sie im innern Spalentor in zwei Kammern verteilt, nämlich in die eine die drei Edelleute und in die andere die 12 Knechte.<sup>1)</sup>

In banger Sorge mochten die Gefangenen nun dem Tag entgegensehen, wo sie vor den Grossen Rat gestellt würden, der ihre Hinrichtung beschliessen konnte. Doch schon nach acht Tagen traf in Basel die Kunde ein von dem inzwischen zu Breisach mit Oestreich geschlossenen Friedensvertrag, der auch den gesamten mit Basel bisher in Fehde lebenden Adel in sich schloss. Diesem Vertrage gemäss mussten alle Gefangenen alsbald freigelassen werden, und dadurch waren auch die bisher in Todesangst schwebenden Blochmonter insgesamt gerettet.<sup>2)</sup>

Die Burg jedoch erhob sich nicht mehr aus ihren Trümmern. Denn gleich nach ihrem schon erwähnten Brande wurden die noch stehenden Mauern durch Untergrabung zum grössern Teil zu Fall gebracht. Doch wurden einige Mauerstöcke absichtlich stehen gelassen, als Wahrzeichen des durch bürgerliche Tatkraft errungenen Sieges,<sup>3)</sup> und in ähnlicher Weise verfuhr Basel auch sonst mit den eroberten Burgen. Dessen ungeachtet sind jedoch die zahlreichen Schlossruinen in Basels näherer und weiterer Umgebung nicht durchweg als solche Siegeszeichen aufzufassen. Denn manche einst stolze Burg, wie z. B. Pfeffingen, zerfiel in späterer Zeit einzig deshalb, weil sie nicht mehr bewohnt wurde.

<sup>1)</sup> B. Chron., IV 299 f. u. 455, und V 419.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 301.

<sup>3)</sup> Ebenda, S. 300.